

---

## Vereinsstatuten für Neuaufnahmen und Streckenbenützung

### 1. Neuaufnahmen

Aufnahmen und Ausschlüsse werden vom Vorstand beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt €15 pro Jahr.

**Die Mitgliedschaft berechtigt noch nicht zur Streckenbenützung!**

### 2. Streckenbenützungsgebühr ab 2025

- Kinder 6 – 10 Jahre: € 20,-
- Jugendliche 11 – 17 Jahre: € 70,-
- Erwachsene ab 18 Jahre: € 130,-

### 3. Unterstützung des Vereins

Die Mithilfe bei Veranstaltungen und Arbeiten am Trainingsgelände ist ausdrücklich gefordert.

### 4. Anweisungen des Vorstandes

Den Anweisungen des Vorstandes und des Streckenwartes ist Folge zu leisten.

### 5. Streckenbenützungsregeln

- Ein Trainingsbetrieb auf der Erwachsenen-Strecke ist nur mit für den **Straßenverkehr zugelassenen** oder **zulassungsfähigen Enduros** und **Trials**, sowie **elektrische Motorräder** erlaubt.
- Die Kinderstrecke darf mit Kinder MX befahren werden, sofern diese lärmtechnisch unter dem Niveau der straßenzugelassenen Bikes sind. Erwachsene dürfen nicht auf der Kinderstrecke fahren!
- Ohne bezahlter Streckenbenützungsgebühr und unterzeichneter Haftverzichtserklärung ist die Benützung der Strecke untersagt!
- Wer Gastfahrer einlädt, muss sich um die ordnungsgemäße Abwicklung und Betreuung kümmern. Bevor gefahren wird muss der Haftverzicht unterschrieben werden und die Gebühr bei einem Vorstandsmitglied abgegeben werden. Zusätzlich ist vorab eine Meldung bei einem Vorstandsmitglied erforderlich!  
Gebühren: € 20,- für Erwachsene / € 10,- für Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr

**Missachtung der Statuten kann den Vereinsausschluss nach sich ziehen!**